

# Info Nr. 4

## Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien mit den parallelen Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie für die Region Heilbronn-Franken schreitet voran. Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Arbeiten.

### Teilfortschreibung Solarenergie – Abfrage bei Kommunen, der Öffentlichkeit und Projektierern

In diesen Tagen starten wir – wie bereits im Info Nr. 3 angekündigt – eine regionsweite Abfrage, die sich nicht nur an die Kommunen, sondern auch an die Öffentlichkeit und Projektierer wendet. Abgefragt werden Solarenergieprojekte, bei denen eine Umsetzungsbereitschaft der Flächeneigentümer und – sofern keine Privilegierung gegeben ist – die Bereitschaft der Kommunen zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans besteht.

Privilegiert sind seit dem 01. Januar 2023 laut Baugesetzbuch (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie innerhalb eines 200 m-Korridors entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Schienenstrecken. Während im Regelfall für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sowie solarthermische Anlagen ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist und damit die Gemeinde ihre Zustimmung gibt, ist für Standorte innerhalb des genannten Korridors nunmehr ein Baugenehmigungsverfahren ausreichend. Eine Beteiligung des Regionalverbands ist jedoch weiterhin bei allen Vorhaben erforderlich, da die Privilegierung nicht die Ziele der Raumordnung – wie Regionale Grünzüge - außer Kraft setzt.

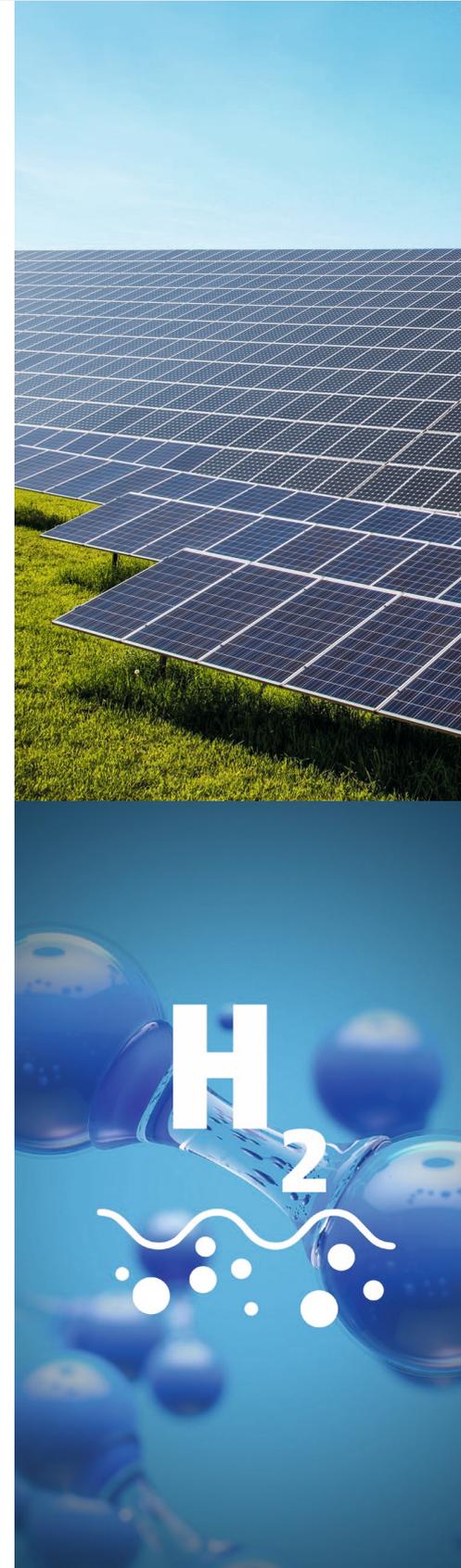
Projektierer und Private, deren Planungen unter die Voraussetzungen der Privilegierung fallen, werden deshalb aufgerufen, solche Projekte dem Verband zu melden.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg regelt neben dem Ausbau der Windenergie auch die Flächenbereitstellung für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) im Land neu. Bis zum Stichtag 30.09.2025 muss nach § 21 KlimaG BW die Ausweisung von mindestens 0,2% der Regionsfläche für Freiflächenphotovoltaik erfolgt sein. Gemessen an der Größe der Gesamtregion entspricht dies etwa 953 ha Fläche.

Die Verbandsversammlung hatte am 21. Oktober 2022 den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken gefasst. In der Sitzung am 24. März 2023 erfolgte der entsprechende Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Die Region ist bereits gut aufgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre hat nach unserer Beobachtung dazu geführt, dass aktuell für etwa 40% der benötigten Fläche rechtskräftige Bebauungspläne für Freiflächenphotovoltaik bzw. Solarenergie bestehen. Hinzu kommen weitere Bebauungspläne, die sich in Aufstellung befinden sowie die zusätzlichen Flächen aus der 20. Änderung des Regionalplans, die derzeit das Beteiligungsverfahren durchläuft. Etwa 180 ha auf fünf Standorte verteilt sollen dann als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Regionalplan festgelegt werden. Die betreffenden Kommunen führen teilweise die notwendigen Bauleitplanverfahren bereits parallel durch.

Der Verband spürt seit den jüngsten politischen Beschlüssen zur Energiewende eine immer stärker werdende Bereitschaft, die Themen aktiv anzugehen und Projekte umzusetzen. Zudem liegen bereits Anfragen für Projekte vor, die aufgrund ihrer Größe oder Lage derzeit nicht realisierbar sind. Diese Dynamik will der Verband nutzen, um auf das Flächenziel einzuzahlen. Dafür kommen insbesondere Freiflächenphotovoltaik- und Agri-Photovoltaikprojekte in Frage.





Gemeldet werden können aber auch Solarthermieprojekte, die zwar nicht auf das Flächenziel nach § 21 KlimaG BW angerechnet werden, für die aber im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie ebenfalls Regelungen zur Umsetzung eingeführt werden sollen.

Mit der Teilfortschreibung Solarenergie sollen auch Projekte ermöglicht werden, die aktuell aufgrund von Verstößen gegen Ziele der Raumordnung nicht realisierbar sind. Die Verwaltung wird die eingehenden Projekte bewerten und der Verbandsversammlung vorlegen. Für ausgewählte Projekte kann deren Umsetzung durch Festlegung entsprechender Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte im Zuge der Teilfortschreibung ermöglicht werden. Wir sind optimistisch, das Flächenziel für die FFPV auf diesem Wege zügig zu erreichen.

Die Kommunen in der Region wurden von der Verwaltung zur Teilnahme an der Abfrage direkt angeschrieben. Die Meldung von Projekten erfolgt über eine Online-Abfrage. Projektierer und Private melden ihre Projekte ebenfalls über die Online-Abfrage, müssen jedoch zuvor einen Zugangscode beim Verband anfordern. Schritt für Schritt werden Sie durch die Online-Abfrage geführt; erforderlich sind verschiedene Angaben und Daten sowie das Hochladen von Dokumenten. Zudem ist bei Planungen Dritter die Vorlage einer Einverständniserklärung des Eigentümers erforderlich, auf dessen Flurstück/-en eine Freiflächensolaranlage umgesetzt werden soll.

Die Abfrage aktueller Solarenergieprojekte in der Region Heilbronn-Franken ist über die Homepage [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de) zu erreichen. Die Frist der Abfrage läuft bis Ende Juli 2023.

Auch beim förmlichen Verfahren der Teilfortschreibung Solarenergie geht es voran. Die Verbandsversammlung wird am 14. Juli 2023 eine Beschlussempfehlung beraten, nach der die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 (1) Raumordnungsgesetz durchzuführen ist. Zeitgleich mit diesem Schritt soll ein Scoping zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens und der Detailtiefe des Umweltberichtes erfolgen. Dieser erste Beteiligungsschritt soll im August/September durchgeführt werden.

### **Teilfortschreibung Windenergie**

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Teilfortschreibung Solarenergie soll dieser Verfahrensschritt auch für die Teilfortschreibung Windenergie durchgeführt werden. Neben einem Kriterienkatalog, der Grundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie sein wird, wird dem Gremium außerdem eine erste Suchraumkulisse vorgelegt. Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei diesem Suchraum noch nicht um das Ergebnis in Form von Vorranggebieten. Vielmehr handelt sich um eine allererste kartografische Annäherung an die noch anstehende Ausweisung von Vorranggebieten. Die Verbandsverwaltung wird über diesen Arbeitsschritt, dessen Hintergründe und dessen rechtliche Bedeutung in einem separaten Info-Schreiben informieren.

Gerne können Sie sich über den aktuellen Stand der Arbeiten auf unserer Homepage (<https://www.rvhnf.de/regionale-planungsoffensive>) auf dem Laufenden halten. Bei Rückfragen können Sie darüber hinaus auch gerne auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Sascha Weisser**  
Gesamtprojektleiter ROF  
Projektleitung TF Solar  
[weisser@rvhnf.de](mailto:weisser@rvhnf.de), 07131/6210-17

**Dr. Raphael Kist**  
Projektleitung TF Wind  
[kist@rvhnf.de](mailto:kist@rvhnf.de), 07131/6210-11

**Elena Schmitt**  
Online-Abfragen  
[schmitt@rvhnf.de](mailto:schmitt@rvhnf.de), 07131/6210-19



**Regionalverband Heilbronn-Franken**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Am Wollhaus 17**  
74072 Heilbronn

**Telefon: 07131 - 6210-0**  
**Fax: 07131 - 6210-29**  
**E-Mail: [info@rvhnf.de](mailto:info@rvhnf.de)**  
**Web: [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de)**